Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst Herausgeber: Bund Schweizer Architekten

Band: 1 (1909)

Heft: 3

Rubrik: Schweizerische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jas Schulhaus zu Greifensee.

Das alte Stadtchen Greifensee, das von Schloß und Kirchlein überragt malerisch am See gleichen Namens liegt, bietet eines der reizvollsten von den wenigen Stadtebildern, die sich im Kanton Zürich noch erhalten haben. Es bedeutet daher jeder Neubau, der sich nicht sorgsam der alten Umgebung einpaßt und unterordnet, eine Gesfahr für diesen wichtigen Bestandteil unseres landsschaftlichen Schönheitsbesißes.

In der zweiten halfte des Jahres 1907 wurde nun in Greifensee als Ersat für das zu klein gewordene alte Schulhaus, das links an die Kirche angebaut ist, durch das zürcherische kantonale hochbauamt unter Kantonsbaumeister h. Fietz gegenüber der Kirche ein kleiner Schulhausneubau in Angriff genommen, der im Frühzighr 1908 dem Betrieb übergeben werden konnte.

Derfelbe enthalt im Erdgeschoff ein Rlaffenzimmer für 60

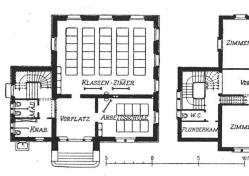
Schuler und ein Arbeitsschulzimmer für 16 Schulerinnen. In einem ersten Obergeschoß befindet sich die Lehrerwohnung mit funf Zimmern und Zubehör; Vorplätze, Aborte und Treppen entsprechen den jeweiligen Bedurfnissen.

Das Aeußere des einfach gruppierten Gebäudes ist als Pußbau behandelt mit leicht gelblich getöntem grobem Kellenwurf über dunkelgrauem Sockel. Fenster= und Türeinfassungen bestehen aus handgearbeitetem gelb= lichem Kunststein, das Dach ist mit roten Biberschwänzen eingedeckt. Die Fensterladen und das Dachgesims, das durch einen rotweißen Würfelfries von den Fassaden getrennt wird, erhielten einen stumpfgrünen Anstrick.

Die Baufosten betragen rund 49 000 Fr.

Bei der Plangestaltung wurde in richtiger Erkenntnis der ortlichen Berhaltnisse der tunlichsten Eingliederung des Neubaues in das malerische Städtebild besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Wie trefflich dies gelungen ist, zeigen die Bilder der nebenstehenden Seite. E. H. Baer.

Das Schulhaus in Greifensee. Erbaut durch das Kant. Hochbauamt Zürich



Grundrisse vom Erdgeschöß und ersten Obergeschöß mit der Lehrer= wohnung. – 1:400

Schweizerische Rundschau.

as Rirchlein zu Greifenfee.

Das Kirchlein zu Greifensee, unweit Jürich, das um 1350 in origineller dreiseitiger Grundrißanlage in eine Kurve der ehemaligen Stadtmauer hineingebaut wurde, ist durch die schweizerische Gesellschaft zur Erhaltung historischer Kunstdentmäler unter Mitwirkung des Staates und der Gemeinde im Laufe des Jahres 1908 im Innern restauriert und am 31. Januar d. J. seierlich eingeweiht worden. Die Wiederherstellungsarbeiten, die sich vor allem auf die Erneuerung der alten buntfarbigen Bemalung des auf einer mittleren Saule aufruhenden fünsteiligen Sterngewölbes erstreckten, leitete Kantonsbaumeister H. Fieß in Jürich, nach dessen Entwürfen auch die neue Orgel und ein neues Getäsel erstellt wurden.

Inlage eines kantonalen Baufonds in Zurich. Der zurcherische Kantonarat beschloß, aus den Ueberschüssen der Letten Jahresrechnungen eine Million zur Anlage eines besondern Bausonds zu verwenden, um dadurch die großen bevorzstehenden Auswendungen für kantonale Neubauten (Universität, Spitaler, kantonale Berwaltungsgebäude) zu erleichtern.

Pantonale Gewerbe-Ausstellung in Sitten.

Die Eröffnung der ersten kantonalen Gewerbe-Ausstelluns in Sitten, die auf einen Teil der Planta, im Kollegiumszgebäude und im Gewerbemuseum veranstaltet werden soll, ist auf 1. August 1909 festgesetzt worden. Sie wird auch eine Abteilung für alte und neue Architektur, dekorative Kunst und Hausgegenzstände enthalten.

ie Wohnungsfrage in den Schweizer Stadten. Die von Stadtprassident Schne & I er in Lausanne prassidierte stadige Kommission des Schweizerischen Stadtes verbandes, die mit der Prüfung der Wohnungsfrage betraut ist, richtet an die Behorden der schweizerischen Stadte einen umfang-

reichen Fragebogen als Sundlage für ihren an der Versammlung in Shur von 1909 zu erstattenden Bericht. Die Kommission beschränkt vorläufig ihre Arbeit auf die Frage der Erstellung billiger Wohnungen.

Cer Schweizerische Baumeisterverband.

Wie mitgeteilt wird, hat der Zentralvorstand des Schweizerischen Baumeister-Verbandes in seiner Sigung vom
21. Januar in Zürich an Stelle des verstorbenen herrn D. von
Tobel herrn Blattner in Luzern zum Zentralprasidenten ernannt, der mit den Mitgliedern des Zentralausschusses, den herren Locher, Born und Kruck, die Leitung des Verbandes führt. Die neu geschaffene Sekretärstelle wurde mit Dr. Cagianut von Brigels besetzt.

Die Wiederherstellung der Kloster = Kirche zu Wettingen.

Der Große Rat des Kantons Aargau hat für die auf 75000 Fr. veranschlagten Wiederherstellungsarbeiten an der Kirche und am Kreuzgang des Klosters Wettingen eine erste Rate von 5000 Fr. eingestellt.

ie katholische Kirche im Obergrund, Luzern. Der Bau derneuen Obergrundkirche in Luzern ist den Architekten Curjel & Moser in St. Gallen und Karlsruhe übertragen worden.

Die I. Schweizerische Architektur-Ausstellung in Zurich.

Die Architektur-Ausstellung in den Salen des Kunstgewerbemuseums der Stadt Zürich, die der Bund schweizerischer Architekten aus Arbeiten seiner Mitglieder anlässich der II. Generalversammlung des B. S. A. von Anfang Januar die Ende Februar arrangiert hatte, erzielte einen durchschlagenden Erfolg. Bon 51 Architekten waren 366 Zeichnungen, Aquarelle und Photographien, sowie 13 Modelle ausgestellt worden, die unter absichtlicher Vermeidung

aller Grundriffe und technischer Zeichnungen bas allgemeine Publifum über die Aeugerungen moderner Architektur aufklaren follten. Der Bund beabsichtigt in einer spatern Ausstellung, die diesmal nur als fertige Schopfungen gezeigten Ergebniffe moderner Architektur auch nach ihren Urfachen und in ihrer Entwidelung dem durch die jetige Veranstaltung vorbereiteten Publikum vorzuführen. Die Ausstellung wurde bis 1. Marz von rund 15 000 Personen besucht. Die Burdigung, die ihr in der Presse zuteil ward, war eine ungemein verständnisvolle und erfreuliche. So schreibt D. Jules Coulin in der "Berner Rundschau" (heft 12; 31. I. 09):
"Der Wesenszug, den dieses neue Bauschaffen trägt, oder doch andeutet, ist willkutlose Sachlickkeit und Einfühlung in die Land-

schaft — den état d'ame, mit dem die ganze Kultur den Einklang sucht. In den letten zehn Jahren haben diese Erkenntnisse lange genug ungenüßt schlummerten — mit werbender Kraft einen so breiten Raum gewonnen, daß sie fast selbswerständlich geworden sind. Wie sie sich im Temperament des Architekten und schließlich auch des Bestellers spiegeln, das zeigt diese Ausstellung mit ihrer Mannigfaltigkeit im Rahmen großer leitender Gedanken."

Vosaikenschmuck der Pauluskirche in Basel.

Die von den Architekten Curiel & Moser in St. Gallen und Karlsruhe erbaute Paulustirche in Bafel hat durch die Ende 1908 eingesetten Mosaifen Seinrich Altherrs einen neuen wertvollen Schmud erhalten. Die Bilber, Die zu beiden Seiten des Kanzelhimmels unterhalb des Orgellettners in die vorhandene Architektur hineinzukomponieren waren, zeigen einerseits Chrifti Gefolgschaft, anderseits Christi Gang nach Golgatha und sind in Benedig unter personlicher Leitung des Kunftlers ausgeführt worden.

Zemeindehaus in Derlikon.

Die Erbauung eines neuen Gemeindehauses in Derlikon bei Zurich nach den Entwurfen des Architekten Asper in Zurich mit einem Kostenvoranschlag von 140 000 Fr. ist von der Gemeindeversammlung beschlossen worden.

Ite Wandmalereien in Zürich.

Beim Abbruch der alten Gebaube auf dem St. Anna-Areal in Zurich, auf dem von den Architekten B. S. A. Bischoff & Weideli in Zurich zurzeit die Neubauten für das freie Gymnasium und ein evangelisches Bereinshaus erstellt werden, fanden sich hinter den Tapeten des Raumes, der einst einen Teil der St. Stephans: kapelle bildete, Wandmalereien von großer Farbenfrische, die ab-genommen und ins Landesmuseum überführt wurden.

ie Verwendung des als Dachgeschoß ausge= bauten sechsten Stockwerkes zu Wohn- und Arbeitszwecken in der Stadt Zurich.

In der Sigung des Burcher Großen Stadtrats vom 5. Dezember v. J. gelangte die "Berordnung betreffend das sechste Geschoß und den Dachraum" zur Berhandlung. Die in der Bolksabstimmung vom 28. Juni v. J. angenommene Nevision des § 69 des kantonalen Baugesehes, durch welche die Frage der Dachwohnungen neu geregelt murde, bestimmte, daß die Gemeinden, die Genehmigung durch den Negierungsrat vorausgeset, berechtigt seien, für Gebäude, deren Bauhohe nach § 62 20 Meter betragen darf, sechs Geschosse, Erd- und Dachgeschoß inbegriffen, zu bewilligen. Es handelte sich nun darum, ob und inwieweit die Stadt Zurich von diefer Befugnis Gebrauch machen wolle. Der Stadtrat beantragt, die Berwendung des Dachgeschosses zu Simmern zu beschränken auf Wohn- und Schlafraume in solchen hausern, wo sich in den unteren Geschossen keine befinden, und auf Arbeitsstätten für Photochemie und Photographie. Er zog die Mitte zwischen der Vernehmlassung des Ingenieur: und Architektenvereins, welcher sich für den Ausbau im weiteren Sinne aussprach, und des Mietersich für den Ausbau im weiteren Sinne ausprach, und des wietervereins, welcher von dem Ausbau des Dachraumes überhaupt nichts wissen wollte. Der Kommission lagen bei ihren Beratungen vor drei Eingaben: des Jagenieur: und Architestenvereins, des hausbesitzervereins und des früheren Initiativkomitees für die Revision des 569 des Baugesetzes. Sie gingen übereinstimmend dahin, daß die Vorschläge des Stadtrates zu eng seien und die Julassung eines weiteren Ausbaues des Dachgeschosses im Sinne jener Initiative und der Gründe liege, aus welchen sie zugunsten der kantanskabslichen Kassung zurückerbagen wurde. Die Kommission ber kantoneratlichen Fassung zuruchgezogen wurde. Die Kommission ift biesen Bernehmlassungen entgegengekommen; sie findet, daß die vom Stadtrate bagegen vorgebrachten feuerpolizeilichen und hygienischen Bedenken nicht begründet seien und durch besondere Berordnungen behoben werden.

Art. 1 in der Fassung der Kommission, die nach langerer Distuffion angenommen wurde, lautet:

Ein Gebaude barf mit Einschluß von Erd: und Dach: geschoß nicht mehr als funf Geschosse mit Wohn-, Schlaf- ober beitsraumen enthalten.

über bem funften Geschoffe find Baschtuchen und Glattezimmer

für den Hausgebrauch gestattet, jedoch nicht über dem Kehlgebalke. In Häusen, deren Gesimshohe nach § 62 des Baugesetzes 20 Meter betragen darf, ist auch, wenn sie über dem Erdgeschosse vier Stockwerke enthalten, bei Befolgung der in Art. 2—8 dieser Berordnung gemachten Borschriften erlaubt, im ersten Dachgeschoffe unterzubringen:

a) Geschafts- und Arbeitsraume für ruhige Berufe;

Schlafraume als Zubehorden zu den untern Geschoffen, unter Verbot ihrer Aftervermietung;

Wohnungen, wenn in den untern Geschoffen sich keine solchen

befinden.

Die Art. 2-4, handelnd von den Umfassungemauern der Dach-

Die Utt. 2—4, handelnd von den Uniquangsmatten det Augstüdene, den Dachschrägungen, dem Berpuß der Wand- und Deckenflächen, den besonderen Löscheinrichtungen, geben zu keiner Diskussion Anlaß.

Nach Art. 5 der stadträtlichen Vorlage "muß die Breite des Hauseingangs, der Treppensläuse und Treppenpodeste" bei Häusern mit ausgebautem Dachraum "mindestens 1,5 Meter betragen. Der Jugang zur haupttreppe im Erdgeschosse muß wenigstens 2 Meter Breite erhalten." Die Kommission beantragt als Alinea 2

den folgenden Zusat: "Die Bausektion ist unter Vorbehalt von § 89 des Baugesetes ermachtigt, bei Bewilligung von Umbauten eine geringere Breite zu gestatten, wo diese Maße nicht eingehalten werden konnen.

Auch Art. 5 wird in der Kommissionalkassungenommen. Ebenso die Art. 6, 7, 8, welche den Ausbau des Dachraums an eine Reihe weiterer feuerpolizeisicher Sonderbedingungen knüpfen. Art. 9 enthält über die Verwendung bereits bestehen der Räume im sechsten Geschoffe solgende

Borschriften:

"Art. 9. Ohne daß einer der in Art. 1 angeführten Ausnahmefälle zutrifft, durfen ausgebaute Raume, die hoher als im funften Geschosse liegen und schon vor dem 28. Juli 1907 rechtmäßig bestanden, weiter als Einzelzimmer benust werden.

Als Wohnungen von den übrigen Geschoffen geschieden, durfen sie nur bann benutt werden, wenn sie vor bem 23. April 1893

erstellt oder baupolizeilich bewilligt worden sind.

Den Behorden bleibt bas Recht gewahrt, wo Migstande fich vorfinden, die zutreffenden gesundheits- und feuerpolizeilichen Vorschriften anzuwenden.

Wenn Wohnungen oder Einzelzimmer jener Art einer ein: greifenden Beranderung unterliegen oder zu einem wesentlich anderen 3wecke bestimmt werden, ist die Baupolizeibehorde be-rechtigt, Borschriften im Sinne der Art. 2-4 dieser Berordnung zu treffen."

Er wird mit den Schlufartiteln 10 und 11 distuffionslos genehmigt. In der Schlugabftimmung wird die Vorlage, wie sie aus ber Beratung hervorgegangen ift, einstimmig angenommen.

Micolao in Giornico.

In "Popolo e Libertà" macht Giorgio Simona Behorden und Publitum auf den jammervollen Buftand aufmertfam, in dem sich das bedeutendste romanische Bauwerk des Kantons Tessin, die aus dem XII. Jahrhundert stammende Kirche S. Nicolao in Giornico, befindet. Er fordert die umgehende Inangriffnahme von Wiederherstellungsarbeiten und glaubt, eine Bundessubvention werde nicht ausbleiben, falls die Restaurierung unter zuverlässiger, fachkundiger Leitung ausgeführt werde.

Dom eidgenofsischen Polytechnikum in Zurich. Um eidgenoffischen Polntednitum wirten gur Beit 63 Professoren, 43 Honorarprofessoren und Privatdozenten, 77 Hissehrer und Assistenten. Die Zahl der regulären Studierenden beträgt 1320; der Schweiz gehören 817 Studierende an; Rußland 108; Desterreich-Ungarn 98; Frankreich 73; Italien 54; Deutschand 39; Holland 31. Als Zuhörer haben sich 871 einschreiben lassen. 39; Holland 31. Als Juhdrer haben hab 871 einschreiben lassen. Neu ausgenommen wurden im vergangenen herbst 377 Studierende. Den starsten Besuch unter den zehn Abteilungen weist die Abteilung III (Mechanischtechnische Schule) mit 521 regulären Studierenden auf; dann folgen die Abteilung II (Ingenieurschule) mit 320 Studierenden und die Abteilung IVa Technische Sektion der chemischtechnischen Schule) mit 221 Studierenden; sehr schwach ist dem gegenüber die Bauschule (Abteilung I) besucht mit nur 69 Studierenden. as Segantini-Mufeum in St. Morig.

In der kurzen Mitteilung über die Einweihung des Segantini-Museums in St. Moriţ (S. 30) haben wir gestützt auf die Schweizerische Bauzeitung Bd. LII, S. 28, angegeben, der Bau sei nach Stizen Segantinis zu einem seinerzeit für die Pariser Weltausstellung 1900 geplanten Panorama der Schweiz entworfen worden. Wir werden nun darauf aufmerksam gemacht, daß dies nicht den Tatsachen entspricht. Der Entwurf Segantinis, der eine große Panorama-Notunde mit einer Art Schweizer Chalet davor zeigt, ist ein überaus interessantes Vlatt, hat aber mit dem aus einem Guß als einheitliches Denkmal für den Künstler von Architekt V. S. A. Nicolaus Harmann entworfenen und durchzeschirten Gedächtnisdau, schon infolge der so sehr verschiedenen Sweckbestimmungen absolut nichts gemeinsam. Da die Legende von der Verwendung einer Segantini-Stizze zum Entwurf des Museums verschiedentlich in die Tagespresse übergegangen ist, nehmen wir gerne Gelegenheit, ihre Unrichtigkeit hiermit ausedrücksich zu konstatieren.

Chur, Rathausumbau.

Der Große Stadtrat hat den auf etwa 54 000 Fr. veranschlagten innern Umbau des alten Nathauses beschlossen, um mehr Bureaux-Näumlichkeiten zu bekommen. Das Ueußere des Nathauses soll fast ganz unverändert bleiben.

Polliken, Schulhausbau.

Die Einwohnergemeinde: Versammlung genehmigte am 20. Februar den Zentralschulhaus: Entwurf der bei der Ideenkonkurrenz an erster Stelle prämiserten Architekten von Arx und Real in Olten und Zürich (S. 32) und bewilligte einen Kredit von 250 000 Fr. zur sofortigen Inangriffnahme der Arbeiten.

Für die Baupraris.

Quftreinigung durch Dzon.

Schon seit langer Zeit bemuht sich die Industrie, Apparate auf den Markt zu bringen, welche unangenehme Gerücke in unsern Wohn: und Aufenthaltstäumen vernichten sollten. Alle diese "Luftdesinfektoren usw." beruhten bis anhin auf dem verfehlten Prinzip, die üblen Gerücke durch Verbreitung eines angenehmen verdeden zu wollen.

Im Gegensat hierzu bringt die Firma Siemens & halske A.G. in Berlin seit kurzem sogenannte Dzonisatoren zum Verkauf, welche die Niechstoffe der Luft mittelst Dzon zerstören. Dzon orphiert nämlich alle organischen Substanzen aufs intensivste; Jigarrenrauch z. B. ballt sich bei seiner Anwesenheit augenblicklich zusammen und verschwindet; ozoniserte Luft ift geruchfrei, rein und klar. Indem der Prozes auf diesem Wege die Atmung begünstigt, wirkt er auf den gesamten organischen Stoffwechsel des Menschen sördernd ein.
Deshalb empfiehlt sich die Anbringung solcher Apparate nicht

Deshalb empfiehlt sich die Anbringung solcher Apparate nicht nur in Zwischenbeden von Schiffen und in raucherfüllten Restaurants, wo sie bereits lebhafte Aufnahme finden, sondern auch für Kasernen, Schulen, Speisesale in Hotels, Spitaler und zur Klärung der Buhnenbilder in Theatern.

Die vorteilhafteste Wirkung wird erzielt durch möglichst gleichmäßige Verbreitung der ozonisierten Luft im Raum, weshalb die Ozonapparate bei vorhandenen Luftungsanlagen am besten direkt in die Zuluftkandle einzehaut werden

in die Juluftkandle eingebaut werden. Jum Betrieb kann jedes Wechselstromnet dienen; bei vorhandenem Gleichstrom bedarf es der Einschaltung eines Umsormers.

Die Apparate bestehen aus je einem Gitter, das abwechselnd aus Metallstäben und Platten gebildet ist, von denen die ersteren mit Glasdielektrikum umgeben sind. Je ein Stab und eine Platte bilden die Gegenelektroden, die in dem hochspannungskreis des Wechselstrom: Transformators liegen. Durch die beim Betried zwischen ihnen stattsindenden Entladungen, bemerkdar durch ein schwaches bläusiches Glimmen, wird die durch das Gitter strömende Lust ozonissert und dadurch die Lust der Käume, in die sie einsströmt, beeinssukt. Da ersahrungsgemäß schon bei einem Verschlätnis von 0,05—0,5 g, Ozon auf 1 m² Lust eine Wirkung erreicht wird, kann ein solcher Apparat in einer Stunde 1000—5000 m² Lust ozonisieren bei einem Energieverbrauch von nur 30—150 Watt. Für Käume, die keine Sentrallüstung besigen, werden freistehende oder auch sahrbare Ozonventisatoren erstellt. Der Apparat kann aber auch in üblicher Weise in die Wand eingebaut, dem Raume von außen Frischlustzusskihrung besigen. Bei einer Jusührung

von 10—90 m³ Luft in der Minute verbrauchen diese Apparate einschließlich des Ventilators etwa 175—590 Watt. M. H.

Pacuum Cleaner. Die "Société suisse

Die "Société suisse du Vacuum cleaner, Système Booth" in Jurich V, die zur Staub-Neinigung aller Arten von Gebäuden sowohl transportable wie fest eingebaute Apparate baut, hat dieser Nummer einen Prospekt über ihre Anlagen beigelegt, den wir dem Interesse unserer Leser empfehlen.

Personalien.

Meuwahl des Kantonsbaumeisters von Luzern. An Stelle des Ende Marz zurücktretenden Kantonsbaumeisters J. Müller (S. 32) hat der Regierungsrat Herrn Architekt Oskar Balthasar von Luzern, die jest in Firma Bogt & Balthasar in Luzern, zum Kantonsbaumeister erwählt.

Milhelm Bernoulli-Bifcher +.

Noch nicht vierzigjährig wurde Architekt Wilhelm Ber, noullie Vischer in Basel am 2. März 1909 seiner Familie und seinen Freunden durch den Tod entrissen. 1869 geborens hatte er in München namentlich unter Thiersch seine Studien gemacht und sich dann, nach Basel zurückgekehrt, schon in frühern Jahren als Baumeister und Architekt mit Erfolg betätigt. Zahlzeiche Bauten, Privatz und Geschäftshäuser, teils von der frühern Firma Romang & Bernoulli, teils später von seinem eigenen Baugeschäft ausgesührt, verdanken dem vielseitig gebildeten Architekten ihre Gestaltung. Ein seiner Sinn für Innenarchitektur und reges Verständnis für die Bestrebungen neuzeitlicher Baukunst waren ihm besonders eigen.

Mobert Zund +.

Der Altmeister schweizerischer Landschaftsmalerei, Robert Bund, ftarb am 15. Januar 1909 in Lugern. Um 3. Mai 1827 in Luzern geboren, arbeitete er zunachft in den Ateliers von Calame und Didan in Genf, ging barauf zu turzem Aufenthalt nach Munchen und erhielt dann auf einer Pariser Neise durch bas Studium ber Werke eines Claude Lorrain und Poussin, eines Corot, Daubigny, Rouffeau und Diaz die Eindrude, die ihn fein Leben lang beeinflußten. Die funftlerische Eigenart des Meisters, der sich bereits 1853 hauslich in seiner Baterstadt niederließ, ift durch sein scharfes, überaus licht= empfindliches Auge charafterisiert, das alle Winkel der heimatlichen Landschaft zu durchdringen mußte. Daher auch die oft minutibse Detailarbeit in seinen Schilderungen der Beimatgegend, die auf Grund sorgsamster Naturstudien im Atelier in linearen und farbigen Abhthmen aufgebaut, gleichwohl als einheitliche Aunstwerke niemals kleinlich wirken. Bon seinen großeren bekannten Gemalben seien "Die Ernte" (1859) in der Basler öffentlichen Kunstsammlung, "Der Sichwald" (1883) im "Künstlergütli" zu Zürich und "Der Gang nach Emaus" im St. Galler Museum erwähnt; andere Arbeiten befinden fich in Bern, besonders aber in schweizerischem und englischem Privatbesit.

Wettbewerbe.

Mhur, Kantonalbant-Gebaude.

Tur die demnächst zu erwartende Ideen-Konkurrenz für ein neues Kantonalbank-Gebäude in Chur sind die Herren Architekten Prosessor T. von Thiersch in München, Prosessor K. Moser in Katskruße, E. Jung in Winterthur und G. Isler in Davos-Plaß, sowie Bankdirektor Niggli in Chur als Preisrichter ernannt worden. Das Wettbewerbs-Programm soll in diesen Tagen veröffentlicht werden.

Rairo, Kirche der dentschen evangelischen Ge-

Jur Erlangung von Entwurfen für eine Kirche der deutschen evangelischen Gemeinde in Kairo wird unter deutschen und schweizerischen Architekten ein allgemeiner Wettbewerb ausgeschrieben mit Einlieferungstermin bis zum 22. April d. J. Drei Preise im Betrage von 800, 700 und 600 Mk. sind ausgesetzt. Die Unterlagen können gegen Einzahlung von 3 Mk., die zurückerstattet werden, von herrn Lic. Dr. P. Kahle in halle a. S., Große Brunnen-Straße 27a bezogen werden.

Es erscheint auffallend, daß dieser Wettbewerb, trothem man bie Mitwirfung deutscher und schweizerischer Architekten offenbar